

und IV. Herausgegeben Juli 1880. Heft I und II, ausgegeben im Dezember 1880. Dresden, von Zahn. 4^o. (3 Mark.)

Spezielle Freiburger Verhältnisse bringen die Aufsätze von Dr. med. Arthur Geißler: „Die Bewegung der Bevölkerung im Königreiche Sachsen während des Jahres 1878“ und „Die Morbilität und Mortalität in den sächs. Krankenanstalten während der Jahre 1878 u. 1879,“ worin statistische Nachweise über Todesfälle, Geburten und Krankheiten, wie aus anderen sächs. Städten, so auch aus Freiberg gegeben werden. Ferner nimmt auf Freiberg Bezug der Aufsatz desselben Autors „Die Ergebnisse der Impfungen im Königreiche Sachsen in den Jahren 1878 und 1879.“ Ebenso bieten die „Statistischen Übersichten über die Ergebnisse der in den Jahren 1878 und 1879 im Königreiche Sachsen ausgeführten Einschätzungen zur Einkommensteuer“ statistische Zahlenangaben über Freiberg.

24.

Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen auf das Jahr 1880. Von Dr. Victor Böhmert. Dresden, C. Heinrich. (1 Mark.)

Dieses auf genauen statistischen Erhebungen beruhende Werk nimmt fortwährend auch auf Freiburger Verhältnisse Rücksicht und zerfällt in folgende Abschnitte: Allgemeine Landes- u. Bevölkerungsstatistik, Finanzstatistik, Wirtschaftsstatistik, Verkehrsstatistik, Brände u. Immobilien-Brandversicherung, Medizinal-, Kirchen- und Schulstatistik.

25.

Bemerkungen über die Freiburger Bergwerksverfassung im 12. u. 13. Jahrh. in der Zeitschrift für Bergrecht Bd. XXI. Von Dr. Leuthold, Bergamtsrat und Professor in Freiberg. 1880. gr. 8^o. (Sep.-Abdr. nicht im Handel.)

Der Verfasser giebt in diesen Bemerkungen eine quellenmäßige Schilderung der Freiburger Bergwerksverfassung im 12. und 13. Jahrhundert, indem er die Belege meist in die zahlreichen Anmerkungen verweist, welche sich auf die gesamte ausgedehnte Quellenliteratur erstrecken. Er kommt dabei zu dem Resultate, daß die Freiburger Bergwerksgebräuche, welche im 14. Jahrhundert aufgezeichnet wurden, in zahlreichen Punkten, insbesondere was die Stellung des Bergmeisters, die lehnweise und erbliche Verleihung, die Lehnschaften und das Hüttenwesen anlangt, bereits im 12. und 13. Jahrh. in praktischer Geltung standen und daß dieselben mehrfach an die Goslarischen Rechtszustände des 12. Jahrh. anzuknüpfen scheinen, während wiederum die Tglauer Bergrechte in manchen Richtungen allem Vermuten nach auf ihnen fußen.

26.

Die polizeiliche Überwachung der Steinbrüche und Gräbereien, insbesondere im Königreich Sachsen; in Brasserts Zeitschrift für Bergrecht. Von Bergamtsrat Prof. Dr. Leuthold. 1880. 2. Heft. S. 220 ff. (Sep.-Abdr. nicht im Handel.)

Dieser Aufsatz ist für Freiberg dadurch wichtig, daß die bergpolizeiliche Aufsicht des Freiburger Oberbergamtes erörtert wird (vergl. S. 230).